

BERLIN, C. 188

Rechnung

von

PHILIPP COHÉN

a. d. Spandauer Brücke 10, nahe Station Börse,

für Herrn N. N. in Hamburg

Zahlbar bei der Lieferung Mark der Restbetrag von Mark 60
in, am anfangenden monatlichen Raten à Mark 4

Zahlungen erkenne nur an gegen Quittungen mit meiner Unterschrift versehen oder per Postanweisung.	1	silberne Anker-Remontoir-Uhr,			
		Silber-Cuvette	M.	60	—

Garantieschein.

Für die Ihnen gelieferte Uhr garantire auf drei Jahre.

Berlin, den 188

Philipp Cohén.

PHILIPP COHÉN, BERLIN C.

an der Spandauer Brücke 10.

Berlin, C. den 188

Ew. Wohlgeboren.

Hiermit erlaube ich mir, Sie aufmerksam zu machen, dass ich bei den Ihnen gewährten kleinen Ratenzahlungen absolut darauf sehen muss, dass dieselben pünktlich entrichtet werden.

Ich ersuche Sie hiermit dringend ab heute für die Folge um regelmässige Einsendung jeden Monats der bedungenen Ratenzahlungen in der Höhe, wie dieselben ausgemacht sind.

Erfolgt Obenstehendes nicht, so bin ich gezwungen, laut der mir in dem von Ihnen unterschriebenen Bestellschein gewährten Rechte, bei zweimaligem Ausbleiben der Ratenzahlungen, sofort auf Zahlung des ganzen Restbetrages, welchen Sie schulden, klagbar zu werden.

Das Vorstehende bitte ich zu berücksichtigen, da eine nochmalige Aufforderung zu zahlen nicht erfolgt.

Hochachtungsvoll

Philipp Cohén.

Sprechsaal.

Hildesheim, den 29. Mai 1889.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Aloys Hamm hat gegen mich, wie ich erwartet habe, eine Privatklage wegen Beleidigung erhoben. Ich habe hier einen tüchtigen Rechtsanwalt angenommen. Es wäre mir nun sehr lieb, wenn ich einige weitere Handhaben, das Detailiren betreffend, erlangen könnte, und möchte ich Sie deshalb bitten im Journal anzufragen, ob irgend einem Kollegen Fälle dieser Art bekannt geworden sind. Im Uebrigen bin ich sehr beruhigt, da Hamm gegen mich nichts ausrichten wird. In seiner Klageschrift betont er, dass er bedeutend weniger Geschäfte in Folge des Artikels jetzt mache; ich werde diese Angelegenheit mit allen Kräften zu unseren Gunsten fortzuführen suchen.

Ich verbleibe mit bestem Gruss

mit bekannter Hochachtung

Ihr Ludolf Kniep.

Hildesheim, den 6. Juli 1889.

Geehrter Herr Kollege!

In Anbetracht dessen, dass ein gerichtliches Urtheil in Sache Hamm contra Kniep wohl noch eine geraume Zeit auf sich warten lassen dürfte, da dem Schreiber dieses bis zur Stunde kein Termin bekannt ist, an welchem die Beleidigungsklage des pp. Hamm den Gerichtshof beschäftigen wird, sei es mir gestattet, vor der Urtheilssprechung, deren genauen Wortlaut ich

nicht ermangeln werde, selbst bekannt zu geben, etwas zur Klärung der Sachlage mitzutheilen, zumal deshalb, da der Central-Vorstand dem Aloys Hamm bereits den „Sprechsaal“ unseres Verbands-Organes zur Verfügung gestellt hat*), ein Vorgehen, welches ich, nebenbei bemerkt, nicht billigen kann. Aloys Hamm aus Neuss a. Rh. gehört nach meiner Ansicht mit seinen Auslassungen nur in den Inseratentheil unseres Fachblattes. Denn anderenfalls würde unsere Zeitung kein Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher sein, das seinen Sprechsaal den Verbandsgenossen zu gegenseitiger Besprechung in Verbandsangelegenheiten offen hält.

Die Zustellung der Beleidigungsklage ist nach meinem Dafürhalten nur ein schwacher Versuch der Einschüchterung gewesen, denn ein Beleidigungsbeweis dürfte schwer nachzuweisen sein. Den Hauptpunkt aber, auf den es uns ankommt, die Thatsache, dass die Pelikan-Taschenuhren von Aloys Hamm in Neuss a. Rh. hier in der Auswahl, einem Galanterie- und Kurzwaaren-Geschäfte, verkauft worden, von diesem Punkte ist in der Klageschrift nicht eines Wortes Erwähnung gethan, es wird nur hervorgehoben, dass Hamm den Kommerzienrath Ahlborn durchaus nicht kenne und ihn nie gesehen habe, und zum Beweise dieses wird mitgetheilt, dass Kommerzienrath Ahlborn für pp. Hamm als Zeuge auftreten wird! (?)

Aloys Hamm lässt in der Klageschrift den ganzen Inhalt meiner Mittheilungen als aus der Luft gegriffen bezeichnen und steht nicht an, dasselbe im „Sprechsaal“ des Allgemeinen Journals der Uhrmacherskunst zu wiederholen. Damit ist er der Ansicht, nun den vermeintlichen Gegner mundtot gemacht zu haben. Dem ist nicht so. So lange die Pelikan-Taschenuhren des Aloys Hamm in Neuss a. Rh. in der „Auswahl“ in Hildesheim en detail und en gros verkauft werden — die Auswahl hat einem unserer Neuetablirten diese Uhren zugestellt, natürlich ohne Erfolg — so lange nehme ich für mich und unsere Verbandsgenossen das Recht in Anspruch, diese Thatsache in dem Sprechsaal des Organes des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher hervorzuheben und hieran kann mich selbst ein Aloys Hamm nicht hindern.

Der festen Ueberzeugung bin ich aber, dass, so lange die Pelikan-Taschenuhren des Aloys Hamm in Kurzwaarengeschäften en detail und en gros verkauft werden, ein jeder einzelne Verbandsgenosse genau weiss, wie er sich dem gegenüber zu verhalten hat.

Indem ich Sie, verehrter Herr Kollege, nun bitte, obiges in unserm Organ zum Abdruck zu bringen, verbleibe ich mit bestem Gruss

Ihr

L. Kniep.

*) Ist nur auf ein Versehen der Redaktion zurückzuführen; der Vorstand theilt durchaus die Auffassung des Koll. Kniep. A. E.

Ueber den kaufmännischen Theil unseres Berufes.

Hamburg, den 27. Juni 1889.

Herrn A. Engelbrecht in Berlin.

Geehrter Herr Kollege!

Da ich gegenwärtig zum praktischen Arbeiten lahm gelegt bin und nur mit dem rechten nicht abgebrochenen Arm die Pose führen kann, so erlaube ich mir Ihrer Aufforderung in dem Beifolgenden eine Mussearbeit, welche vor 2 Jahren schon angefangen, und in dieser Zeit weiter geführt habe, zum Begutachten und günstigen Falles zum Abdruck zu befördern, zu unterbreiten. In dem ebengenannten Aufsatz habe ich noch das Beispiel C und eine Einleitung hinzugefügt. Letztere ist mit Weglassung der Pfennige aus einem grossstädtischen Uhrmachersgeschäfts-Betriebe entnommen und schliesst mit einem Reingewinn über Selbstkosten von 33¹/₃ Proz.

Aus den sozialen Zuständen tritt ein ungeheurer Wirrwarr zu Tage und bei einer näheren Prüfung findet man, dass viele Menschen über das, was sie täglich treiben, kein klares Bewusstsein haben.

Achtungsvoll ergebener

J. Fensohn sen.